Informationsblatt und Verhaltensregeln für Besucher der KWA Klinik Stift Rottal und des KWA Stift Rottal

INZIDENZWERT DES LANDKREISES PASSAU ÜBER 100

1. Jeder Reha-Patient / Bewohner darf von **Personen,** die **namentlich bei der Einrichtung registriert sein müssen**, während einer fest vereinbarten Besuchszeit besucht werden. **Besuchstermine müssen im Voraus unter der Tel. 08532 87-468 vereinbart werden. (Anmeldung bis spätestens Freitag 13:00 Uhr möglich)**

2. **Es gilt Maskenpflicht – FFP2 Masken sind unbedingt zu tragen** (diese kann auch an der Rezeption für 3,00 € erworben werden) - und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten.

3. Jeder Besucher muss über einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis eines negativen Corona-Test verfügen und diesen beim Betreten der Einrichtung vorlegen. Die Testung mittels **PoC-Antigen-Schnelltest** oder **PCR-Test** darf höchsten 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden.

   Antigen-Selbsttests werden in der Einrichtung **nicht anerkannt**, da eine Aufsicht für das (4-Augen-Prinzip) aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten um Verständnis und verweisen auf die umliegenden kostenlosen Testmöglichleiten.

   Kostenlose Testmöglichkeiten bestehen in den umliegenden Apotheken, Arztpraxen bzw. in den beiden naheliegenden Testzentren (Testmöglichkeit von Montag - Sonntag zwischen 07:00 - 19:00 Uhr) in Bad Griesbach-Therme oder im Ortsteil Karpfham als Drive-In-Teststation. Terminvereinbarung in den Testzentren unter www.schnelltestzentrum.bayern. Im Testzentrum Karpfham auch ohne Terminvereinbarung möglich.

   Die Testpflicht entfällt für folgende Personengruppen:
   a. **Geimpfte Besucher**: Sollte Ihre abschließende Impfung gegen Covid19 mindestens 15 Tage zurückliegen, reicht die **Vorlage des Impfnachweises** aus.
   b. **Genesene Besucher:** Als genesen gelten Menschen, die über einen geeigneten Nachweis verfügen, dass sie mindestens vor 28 Tagen, höchstens aber vor sechs Monaten mittels PCR-Testung positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde. Als Nachweis reicht das **positive PCR-Test Ergebnis,** oder hilfsweise auch die **Bescheinigung über die Anordnung der Isolation** nach einem positiven PCR-Test.
   c. **Genesene Besucher mit singulärer Impfdosis:** Auch Menschen, bei denen die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt und die eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 erhalten haben, werden vollständig Geimpften gleichgestellt. Der Nachweis einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann hier durch Vorlage eines länger als sechs Monate zurückliegenden **positiven PCR-Tests in Verbindung** mit der Vorlage des **Impfnachweises** erfolgen, aus dem die singuläre Impfung hervorgeht.

4. Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige **Händedesinfektion**, sind vor allem vor Betreten der Einrichtung unbedingt einzuhalten. Desinfektionsspender befindet sich u. a. direkt an der Haupteingangstür und vor der Cafeteria. Den **Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten**.

5. Vorzeigen des vollständig ausgefüllten **„Fragebogen Covid 19“** bei Betreten der Einrichtung an der Rezeption (Download über die Homepage www.kwa-rehaklinik.de möglich und erbeten bzw. wird auch vor Ort ausgegeben).

6. Der telefonisch **vereinbarte Besuchstermin ist** von der angemeldeten Person **einzuhalten**. Termine die nicht wahrgenommen werden können sollten bitte wieder storniert werden.

   Pro Reha-Patient / Bewohner bestehen folgende Besuchsmöglichkeiten
   a. an Wochenenden und an Feiertagen von 13:00 - 17:00 Uhr
   b. an Werktagen hält die Einrichtung keine Besuchszeiten vor.
   c. Der Besuch beschränkt sich hierbei auf **einen Besucher und einen Tag pro Woche**.
   d. Die Besuchszeit beschränkt sich auf 45 Minuten.

7. Die Reha-Klinik und der Bereich der Wohnpflege SGB XI darf nur durch den Haupteingang betreten und wieder verlassen werden!

8. Besuche
   a. für **Reha**-Patienten (Station 3, 4, 5 und 6):
      i. Rezeption informiert die jeweilige Station telefonisch über den Besucher
      ii. Besucher wird an der Rezeption vom Personal abgeholt und zum Patienten in die Cafeteria bzw. bei bettlägerigen Patienten auf Station gebracht. Der zugewiesene Platz in der Cafeteria ist nicht frei wählbar und muss eingehalten werden.
      iii. Der Besucher verlässt die Einrichtung nach Ablauf der Besuchszeit auf direktem Weg.

   b. Besuch für **Bewohner** (WBP I, WBP II):
      i. Rezeption informiert die jeweilige Station (WBP I und WBP II) telefonisch über den Besucher
      ii. Besucher begibt sich direkt über das Treppenhaus bzw. den kleinen Aufzug auf die jeweilige Station in das Bewohnerzimmer bzw. den kleinen Aufenthaltsraum
      iii. Der Besucher verlässt die Einrichtung nach Ablauf der Besuchszeit auf direktem Weg.

9. Bei beginnenden Krankheitssymptomen ist der Besuch in der Einrichtung untersagt.

10. Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus Altstadt-Tiefgarage Griesbach (Hauptstraße, 94086 Bad Griesbach im Rottal), welches etwa 200 Meter von der Einrichtung entfernt ist.
    Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Krankenwagenzufahrt keine Parkmöglichkeiten bietet und jederzeit freigehalten werden muss.

    Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider weiterhin notwendig diese Maßnahmen beizubehalten. Wir bitten um Ihr Verständnis!

    Mit freundlichen Grüßen

    Die Einrichtungsleitung